

Ehe oder Konkubinat: finanzielle und rechtliche Aspekte

Ehe		Konkubinat
1. Säule		
Beide erhalten eine gemeinsame AHV- Altersrente, monatlich max. CHF 3'780 (150 %).		Beide erhalten eine separate AHV-Altersrente, monatlich max. CHF 2'520 (100 %), zusammen monatlich max. CHF 5'040 (200 %).
Einkommen wird addiert, gemeinsame Besteuerung		Einkommen wird einzeln besteuert
Witwenrente/Waisenrente		Waisenrente
2. Säule		
Rentenzahlung gemäss Vorsorgereglement der eigenen Pensionskasse		Rentenzahlung gemäss Vorsorgereglement der eigenen Pensionskasse
Einkäufe können steuerlich geltend gemacht werden.		Einkäufe können steuerlich geltend gemacht werden.
Hinterlassenenrente gemäss Vorsorgereglement der eigenen Pensionskasse		Partnerrente gemäss Vorsorgereglement der eigenen Pensionskasse
3. Säule		
3a: Begünstigt ist die Versicherungsnehmerin bzw. der Versicherungsnehmer. 3b: Begünstigte frei wählbar		3a: Begünstigt ist die Versicherungsnehmerin bzw. der Versicherungsnehmer. 3b: Begünstigte frei wählbar
3a: Beiträge sind vom steuerbaren Einkommen abzugsfähig. Bei Auszahlung: reduzierter Steuersatz, getrennt vom übrigen Einkommen 3b: Guthaben bei Auszahlung ist i. d. R. einkommensteuerfrei.*		3a: Beiträge sind vom steuerbaren Einkommen abzugsfähig. Bei Auszahlung: reduzierter Steuersatz, getrennt vom übrigen Einkommen 3b: Guthaben bei Auszahlung ist i. d. R. einkommensteuerfrei.*
3a: Begünstigungsreihenfolge: 1. Ehepartnerin bzw. -partner, 2. Kinder, 3. Eltern, 4. Geschwister, 5. übrige Erben 3b: Begünstigte frei wählbar unter Beachtung gesetzlicher Pflichtteile		3a: Begünstigungsreihenfolge: 1. Konkubinatspartnerin bzw. -partner und Kinder, 2. Eltern, 3. Geschwister, 4. übrige Erben 3b: Begünstigte frei wählbar unter Beachtung gesetzlicher Pflichtteile

* gilt bei periodischer Prämienzahlung und der Vorsorge dienenden Einmaleinlagen